

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Bruttogehalt. Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 85 Pf. für die 6 spaltige Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 24

Sonntag, den 16 Juni

1918

## Bekanntmachung

**Vorstand und Ausschuss des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes haben folgendes beschlossen:**

An solche arbeitslose Mitglieder unseres Verbandes, die von einer Gemeinde oder von einem Gemeindeverbande eine Unterstützung in Höhe von 1/4 ihres im Jahre 1917 erzielten Wochenverdienstes erhalten, darf eine Arbeitslosenunterstützung aus Verbandsmitteln nicht gezahlt werden.

In solchen Fällen dagegen, wo ein arbeitsloses Mitglied eine geringere Unterstützung von einer Gemeinde oder von einem Gemeindeverbande erhält, soll eine Arbeitslosenunterstützung aus Verbandsmitteln gezahlt werden, deren Höhe der Verbandsvorstand festsetzt. Diesbezügliche Anträge sind dem Verbandsvorstande zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

In solchen Fällen, wo ein arbeitslos gewordenes Mitglied eine Unterstützung von einer Gemeinde oder von einem Gemeindeverbande nicht erhält resp. nicht erhalten kann, soll die Arbeitslosenunterstützung aus Verbandsmitteln gezahlt werden. Das gleiche gilt für solche Mitglieder, denen die Unterstützung von der Gemeinde oder von einem Gemeindeverbande unberechtigterweise entzogen worden ist.

Alle Mitglieder, die eine Unterstützung von einer Gemeinde oder von einem Gemeindeverbande erhalten, haben Verbandsbeiträge, wie die in Arbeit stehenden Mitglieder zu entrichten.

Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli 1918 überall in Kraft.

Bremen, den 10. Juni 1918.

Der Verbandsvorstand:  
J. A. R. Deichmann.

## Zur Uebergangswirtschaft.

Von allen Seiten werden immer lebhafter Wünsche nach der Uebergangswirtschaft. Die kapitalistische Krise, ob industrielle, kommerzielle oder agrarische, verlangen völlige Befreiung der Zwangswirtschaft, wie sie in den Kriegsjahren eingerichtet wurde. In ihrer Presse wird das Verlangen mit den gewagtesten Hypothesen begründet und die Frage unter dem Rufe ventiliert: Die Zwangswirtschaft, die freier Handel, freier Verkehr! Ein solcher Schlachtruf ist gar nicht nötig, er charakterisiert nur die Uebertreibung, die während des Krieges in der kapitalistischen Presse gegen staatlich notwendige Eingriffe auffällig gepflegt wurde. Kriegssozialismus war noch das mildeste, aber völlig unzutreffende Wort, das gegen die bekannten Staatsmaßnahmen geschleudert wurde. Auch jetzt noch phantastieren nationalökonomische Abschüler davon, daß diese Maßnahmen zum Sozialismus führten. Daher müsse schnell mit ihnen aufgeräumt werden.

Es ist jedoch gar kein Anlaß, anzunehmen, die Regierung habe Absichten, in der kommenden Friedenswirtschaft die kapitalistische Wirtschaft einzudämmen. Wohl mögen sich für die Uebergangswirtschaft noch Zwangsmaßnahmen nötig machen, aber sicher werden sie als vorübergehend sobald als möglich zurückgezogen werden, um nur ja der kapitalistischen Entwicklung keinen Raum anzulegen. Denn mit der kapitalistischen sogenannten freien Wirtschaft steht und fällt der bürgerliche Staat. Aber die Räte, die diese "freie" Wirtschaft herausbeschworen, muß der Staat zu mildern suchen, soll das ganze System nicht in die Brüche gehen.

So viel nun auch über die Uebergangswirtschaft geredet wird, so viel Wünsche gestellt werden mögen — es weiß niemand, was im gegebenen Falle notwendig sein wird. Alle Vorschläge für die Uebergangswirtschaft sind unzureichend, müssen lückenhaft oder verfehlt sein, weil niemand weiß, welche Verhältnisse die Demobilisierung mit sich bringt und wie sich der Handel zwischen den Nationen direkt nach Friedensschluß stellen wird.

In der in der letzten Maiwoche stattgefundenen Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker wurde ebenfalls eine Aussprache über Maßnahmen beim Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft gepflogen. Der Vorsitzende des Verbandes, Graßmann (Berlin), hielt einen Vortrag. Er sagte unter anderem ganz richtig:

Wesentlich wichtiger als unsere nächsten Bedürfnisse und wichtiger für unser Staatsleben wäre der wirtschaftliche Hindernisse, der heute schon die Mittel zur reibungslosen Ueberführung der Wirtschaft in den Friedenszustand andrängen könnte. Wie sich die Verhältnisse nach dem Kriege gestalten würden, werde wesentlich von der Art des Friedensvertrages abhängen, insbesondere auch davon, ob Deutschland seine Kolonien behalten werde. Jedenfalls werde die Uebergangszeit unter dem Zeichen stehen einer Verarmung an Menschen, einer Verarmung an Menschenkraft und einer Verarmung an Rohstoffen. Die Unternehmer werden dinstehen, während arbeitssparende Methoden einzuführen. Der Kapitalismus gehe

vielfach gekräftigt aus diesem Kriege hervor. Wollte die Regierung schwere wirtschaftliche Kämpfe und damit Unterbrechungen der Produktion vermeiden, so müsse sie die angelegte Anreiznahme der Tarifverträge brechen und Schutzmaßnahmen schaffen. Ebenso wichtig werde ein Ausbau der Sozialreform sein auf Grund der mühseligen Vorkämpfe, die die Generalkommission der Gewerkschaften nach dieser Richtung gemacht habe.

In der Kraft der arbeitenden Klassen ruht die Zukunft, nicht im kapitalistischen Wirtschaftssystem, das sicher einst von dem sozialistischen abgelöst wird. Von der Kraft der arbeitenden Klassen lebt aber auch das kapitalistische System. Betreibt es unbeschränkte Ausbeutung der arbeitenden Klassen, sagt es den Axt um so schneller ab, auf dem es sitzt. Einen armen Stoß hat es in der Kriegszeit erlitten. Die Wucher- und Hungerwirtschaft unserer Zeit ist eine Folge dieses Systems, das auch den Krieg gebar. Geschichte nichts, um der Wirkung der Wucher- und Hungerwirtschaft in der Uebergangszeit einen Kopfschmerz anzulegen, dann ist nicht abzusehen, wie sich die darbenenden Massen helfen werden. Jedenfalls werden sie sich nicht kopfschmerz machen lassen durch den Ruf: Die Zwangswirtschaft, die freier Handel!

Der von Graßmann verlangte Ausbau der Sozialreform setzt die Abkehr voraus, der schrankenlosen Ausbeutung eine engere Grenze zu ziehen. In welcher Form, ist eben die Frage, die in dem Augenblicke, wo sie in der Gesetzgebung zur Entscheidung gestellt wird, auf die bis dahin vorliegenden Ergebnisse des Wirtschaftsstandes eingestellt und danach beantwortet werden muß. Was voraussichtlich geschehen kann, um sie so günstig als möglich zu lösen, soll geschehen. Aber entscheidend werden die zu gegebener Stunde vorliegenden Tatsachen sein.

Der Kapitalismus ist riesig gewachsen während des Krieges, aber die Völker sind verarmt. In dieser Tatsache offenbart sich der ganze Widerspruch, ja das ungeheure Verbrechen der kapitalistischen Wirtschaft. Gerade sie noch durch Staatsmaßnahmen zu stützen, wäre zu verurteilen. Schutz und Hilfe gebührt in erster Linie der Lebenskraft der Nation, das ist die Arbeitskraft der schaffenden Massen. Es ist Täuschung, zu behaupten, durch kräftige Unterstützung der kapitalistischen Unternehmungen werde zugleich die Lage der Arbeiter gehoben und ihre Lebens- und Arbeitskraft gestärkt und gesichert. Wäre das wahr, dann müßte die Arbeiterchaft jetzt von dem während des Krieges gekräftigten Kapitalismus die angeblichen Vorteile ziehen. Das Gegenteil ist der Fall, die arbeitenden Klassen sind ärmer geworden.

Wer sich dieser Einsicht nicht verschließt, weiß, wo der Hebel anzulegen ist. Die bessere Ernährung der Massen, einschließlic der heimkehrenden Krieger, ist die erste Notwendigkeit, die bei der Uebergangswirtschaft zu berücksichtigen ist. Kann man mit Rücksicht auf die Privatwirtschaft das Problem nicht lösen, läßt sich der Kapitalismus nicht herbei, mit allen Kräften und Mitteln sich an der Lösung zu betätigen, dann muß über ihn hinweg eingegriffen werden. Ohne den Kapitalismus kann die menschliche Gesellschaft bestehen, ohne die Arbeitskraft der Massen nicht.

## Arbeiterfallen.

Die Handlanger des Kapitalismus wittern Morgenluft. Mit den demagogischsten Mitteln suchen sie die Arbeiter zu belohnen und zu fesseln, damit die moderne Arbeiterbewegung nach dem Kriege nicht eine dem Kapitalismus gefährliche Stärkung erfahre. Neugründungen von Zeugnissen, die in diesem Sinne wirken sollen, ziehen wie Pilze aus dem Boden. Auch neue Organisationen werden gegründet, da die gelben Gewerkschaften, Werkvereine und wie sie sonst heißen mögen, nicht vorwärtskommen.

So wird es auch mit allen Neugründungen gehen. Die durch den Krieg gerwigigten Arbeiter gehen nicht auf den dick aufgetrichenen Leim. Selbstverständlich werden auch die Arbeiterorganisationen, denen mit den Neugründungen usw. Abbruch getan werden soll, nicht verfehlen, diesen Arbeiterfang aufzudecken und ihn zu bekämpfen, damit die Arbeiter vor schlimmen Erfahrungen, die sie mit ihren eigenen Mitteln bezahlen müßten, bewahrt werden.

In Berlin blüht der bezeichnete Gründungsschwindel üppig auf. Woher die Gelder fließen, ist nicht schwer zu erraten, wenn man die plump-demagogischen Blätter, Aufrufe usw. liest. Es ist die Art, wie sie vor dem Kriege der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie pflegte. Dieser ging ja auch mit dem Einzelbeutel bei den Großkapitalisten hauffieren und machte Unsummen für die Bekämpfung der Arbeiterbewegung locker.

Wenn auch in den Broschüren, Flugblättern usw. demagogischerweise von Ausbeutung der Arbeiter geredet und auf den Mammonismus gescholten wird, so stehen

doch die Mittel für diese Agitation aus dem Mammonismus, aus jenen Kreisen, die die Arbeiter ausbeuten. Man weiß ja, wie die gelben Gewerkschaften unterstützt werden. Und wo kommen denn die Massen von Broschüren, die Flut von Flugblättern her, die in den Werkstätten, Fabriken, Arbeitsplätzen und auf dem Lande verteilt werden, für die irgendeine bezahlte Persönlichkeit willig zeichnet, die unter der Anweisung der Werkmeister, Aufseher usw. den Arbeitern beigebracht werden?

Die neugegründeten Organisationen sind arm an Mitgliedern aber unter den wenigen Mitgliedern befinden sich schwere Kapitalisten, die mit ihren Mitteln einbringen, oder es zahlen auch Unternehmerorganisationen regelmäßig reichliche Zuschüsse, um die Agitation für den Arbeiterfang erfolgreich zu machen. Ein sanfter Zwang in den Werkstätten und Fabriken muß außerdem nachhelfen. So ist es möglich, eine Anzahl Arbeiter zu binden, aber in den meisten Fällen ist deren Ueberzeugung nicht dabei, sie kommen — leider! — äußerlich dem Zwange nach, während sie innerlich ohnmächtig knirschen. Leider gibt es auch noch genug, die ihren Arbeitskammeraden in den Rücken fallen und dem Mantel nach dem Winde drehen, der von den Unternehmern angeblasen wird.

Nachdem 4 Jahre Krieg die Aufklärungsarbeit unter den Arbeitern gehindert haben, die Selbsttucht wahre Orgien feiert und böie Beispiele gibt, glaubt man, mit der Agitation für falsche Arbeiterorganisationen leichtes Spiel zu haben. Die Unterbindung der gewerkschaftlichen Agitation durch den Belagerungszustand kommt jenen Machenschaften zustatten. So suchen sie im trüben zu fischen.

Gegen die arbeiterfeindliche Wählerarbeit muß alles aufgeboten werden. Denn arbeiterfeindlich ist sie im schlimmsten Sinne des Wortes. Mit den oben bezeichneten Mitteln zwingt man Arbeiter, gegen ihre Arbeitsbrüder als Werkzeug sich mißbrauchen zu lassen, gegen die, welche die Interessen der Arbeiter gegenüber dem Kapitalismus wahrnehmen, also auch die Interessen der Gemißbrauchten vertreten. Lassen sich viele auch aus Unkenntnis und Unverständnis der Dinge gegen ihre Arbeitskammeraden mißbrauchen, so gibt es doch auch andere, die wissen und um eines elenden Vorteils willen sich zu Sturmhöden gegen ihre Klassengenossen hergeben. Das ist schlimmer als Verrat. Von ihnen die Betörten zu befreien, muß jeden ehelichen Arbeiters Pflicht sein.

Die Gewerkschaften werden viel Arbeit aufwenden müssen, um diese während des Krieges aufgetretenen, jetzt geradezu üppig wuchernden Ueberstände erfolgreich zu bekämpfen. Daß man ihnen darin geizig entgegenkommt und die Befugnisse der Gewerkschaften erweitert, haben sie kaum zu erwarten, denn das würde ja die Machenschaften des Unternehmertums fördern. Um so mehr müssen sie aus eigenen Kräften für die Angliederung aller Arbeiter an ihre Bestrebungen tun. Wo die gelben Gewerkschaften und dergleichen von Unternehmern gegründete Arbeitervereine mit ihrer Agitation vorgehen, muß ihnen von den Gewerkschaften mit aufklärender Agitation energisch entgegengetreten werden.

Die Absichten jener Arbeiterführer gehen besonders auch dahin, die aus dem Kriege zurückkehrenden jüngeren Arbeiter, die noch nicht organisiert waren, einzufangen. Je mehr sie ihre Vereine ausbreiten, um so leichter erwarten sie das Gelingen ihres Planes. Es heißt darum, nicht bloß auf der Hut zu sein, wenn das Kriegsende die Arbeitskammeraden zurückbringt, es muß schon vorher dafür gesorgt werden, daß die Arbeiterfallen nicht überall aufgestellt werden können. Denn in der Tat sind jene vom Unternehmertum protegierten Organisationen nichts als Fallen für Arbeiter, vor denen nicht ernst genug gewarnt werden kann.

Daß sie aufgestellt werden, ist auch ein Beweis dafür, daß die Arbeiterverhältnisse nach dem Kriege nur durch fortgesetzten Kampf verbessert werden können. Wollte der Kapitalismus freiwillig im Einvernehmen mit den Gewerkschaften die Arbeitsverhältnisse zum Bessern regeln und wenden, dann brauchte er sich nicht der Mittel zu bedienen, die den Gewerkschaften Abbruch tun sollen. Das ist ohne weiteres klar. Es gibt sich auch niemand der Täuschung hin, daß der Kampf der Arbeiter gegen den Kapitalismus eher ein Ende nähme, ehe die Arbeit gesteht hat. Zu diesem Siege muß sie alle Kräfte sammeln.

Gerade während der Uebergangswirtschaft wird es sich sehr deutlich zeigen, nach welcher Seite die Staatsmaßnahmen neigen. Sie nachdem werden die Arbeiter entscheiden Stellung nehmen müssen. Der gekräftigte Kapitalismus wird nicht weniger brutal auftreten wie vor dem Kriege. Wenn ihn allein fordern die Arbeiter Schutz. Regierung um Gesetzgebung müssen erwägen, wie sie ihn gewähren wollen; sie sind dazu mehr denn je verpflichtet, der Krieg hat diese Pflicht erhöht.



beflossen, diejenigen Ueberschussmengen in allen ausländischen Rohstoffen zum Bedarfsgleichgewicht heranzuziehen, die sich bei Zigarrenherstellern als kontingentsmäßige Sollbestände über den 31. Dezember 1918 hinaus ergeben. Ein entsprechendes Rundschreiben mit näheren Angaben wird den für die Abgabe von Ueberschussmengen (Ausgleichstabaketen) in Betracht kommenden Zigarrenherstellern zugehen; über die abzugebenden Ausgleichstabakete wird im Laufe der kommenden Monate verfügt werden.

## Bekanntmachung Nr. 75/42

der Detag Bremen-Mannheim.

Um die Vorräte in ausländischen Tabaken nach Möglichkeit zu strecken, wird in Ausführung der Bekanntmachung der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Minden i. W., vom 1. Juni 1918 folgendes bestimmt:

### a) Deckblatt.

Vom 1. August 1918 ab muß jeder Zigarrenhersteller ein Drittel seines jetzigen Netto-Auslands-Deckblatt-Kontingents durch Inlandstabakete ersetzen und zwar wird ihm hiervon in Rücksicht auf die geringere Erzielbarkeit des Inlandtabaks für die Deckblattverarbeitung die fünf fache Menge zugest. Hieron werden ein Fünftel auf Auslandsdeckblattkontingente, zwei Fünftel auf Auslandsdeckblattkontingente, zwei Fünftel auf Auslandsdeckblattkontingente belastet.

Von dieser Bestimmung sind diejenigen Zigarrenhersteller befreit, deren Sollbestände an Auslandsdeckblatt nach Maßgabe des jetzigen Netto-Auslandsdeckblattkontingents bis zum 31. Dezember d. J. oder länger reichen. Diese Hersteller können demnach ihr jetziges Nettokontingent bis zu dem genannten Tage in Auslandsdeckblatt weiter arbeiten.

Dieserigen Hersteller, deren Sollbestände an ausländischem Decktabak nach Maßgabe ihres jetzigen Netto-Auslandsdeckblattkontingents über den 15. November 1918 hinaus reichen, brauchen nur diejenigen Mengen durch Inlandstabakete zu ersetzen, die ihnen auf Grund ihres jetzigen Netto-Auslandsdeckblattkontingents bis zum 31. Dezember 1918 fehlen; sie erhalten ebenfalls das Fünftel dieser Fehlmengen, die in gleicher Weise wie oben angegeben verbucht wird.

Es liegt im dringlichen Interesse aller Hersteller, eine möglichst weitgehende Ausnutzung aller Inlandstabakete für Deckblattzwecke herbeizuführen und schon jetzt damit zu beginnen.

### b) Umblatt.

Vom 1. August 1918 ab hat jeder Zigarrenhersteller  $\frac{1}{2}$  seines jetzigen Netto-Auslands-Umblattkontingents durch Inlandstabakete zu ersetzen. In Rücksicht auf die geringere Erzielbarkeit des Inlandstabaks für die Umblattverarbeitung wird die doppelte Gewichtsmenge des zu ersetzenden Auslands-Umblattes zugestanden; hiervon wird die Hälfte dem Auslands-Umblattkontingente belastet, die andere Hälfte dem Auslands-Umblattkontingente.

Von dieser Bestimmung sind diejenigen Hersteller befreit, deren Sollbestände an Auslands-Umblatt nach Maßgabe ihres jetzigen Netto-Auslands-Umblattkontingents bis zum 31. Dezember oder länger reichen. Diese Hersteller können demnach ihr jetziges Nettokontingent bis zu dem genannten Tage in Auslands-Umblatt weiter arbeiten.

Dieserigen Hersteller, deren Sollbestände an Auslands-Umblatt nach Maßgabe ihres jetzigen Netto-Auslands-Umblattkontingents über den 1. November 1918 hinaus reichen, brauchen nur diejenigen Mengen durch Inlandstabakete zu ersetzen, die ihnen auf Grund ihres jetzigen Netto-Auslands-Umblattkontingents bis zum 31. Dezember 1918 fehlen. Sie erhalten ebenfalls das Doppelte der auf vorstehende Weise berechneten Fehlmengen, und die Verbuchung erfolgt in gleicher Weise wie oben angegeben.

Jeder Hersteller, der in ausländischem Deckblatt über den 31. Dezember 1918 hinaus versorgt ist, jedoch nicht in Auslands-Umblatt, ist verpflichtet, die vorgeschriebene Erzeugung von  $\frac{1}{2}$  des Auslands-Umblattkontingents durch solche Inlandstabakete vorzunehmen, die nach Entscheidung der Detag Mannheim kein Deckblatt enthalten.

### c) Allgemeines.

Auf Grund der Bekanntmachung des Reichsanwalts vom 28. August 1917 (Reichsgesetzblatt Jahrgang 1917 S. 728) wird unter Zustimmung des Reichskommissars angeordnet, daß entgegen der bisherigen Begrenzung der Bedarfsanerkennungen auf 4 Monate, alle Bedarfsanerkennungen zum Zwecke der Erzeugung von Auslandsdeckblatt und Umblatt durch Inlandstabakete für den kontingentsmäßigen Bedarf vom 1. August bis 31. Dezember 1918 ausgestellt werden.

Anträge für diesen Bedarf können jetzt bereits (auf grünen Vorbruden) bei der Detag Bremen eingereicht werden. Diese Anträge haben Gültigkeit bis zum 15. Oktober d. J. Bei der Berechnung des sich aus der Erzeugung von  $\frac{1}{2}$  des Auslands-Umblattkontingents ergebenden Bedarfs werden diejenigen Mengen angerechnet, die sich aus  $\frac{1}{2}$  der als Ersatz für ausländisches Deckblatt gelieferten oder zu liefernden Mengen inländischen Tabaks ergeben.

Für Händler dritter Hand und Kleinmengenverkäufer finden die vorstehenden Vorschriften, betreffend Streckungsmaßnahmen, sinngemäße Anwendung.

## Erläuterungen.

Um bis Ende des Jahres eine Versorgung der Zigarrenherstellung zu sichern, ist bei den begrenzten Vorräten in ausländischen Tabaken eine stärkere Heranziehung des Inlandtabaks der in genügenden Mengen und in blattreicher Ware vorhanden ist, zwingend erforderlich.

Diesem Zwecke dienen die vorstehenden Anordnungen, deren strengste Befolgung allen Zigarrenherstellern zur Pflicht

gemacht wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß mit diesen Maßnahmen eine Erhöhung des Gesamtverarbeitungscontingents der einzelnen Zigarrenhersteller oder des Kontingents der Händler dritter Hand sowie der Kleinmengenverkäufer nicht verknüpft ist. Die Vorräte soll für die fünf Monate vom 1. August bis 31. Dezember 1918 eine Streckung der Auslands-Deckblatt-Vorräte um  $\frac{1}{2}$ , der Auslands-Umblatt-Vorräte um  $\frac{1}{2}$ , sowie der Auslands-Umblatt-Vorräte durch die Anfallmengen (Schutt und Abfall) aus dem Deckblatt- und Umblattverarbeitung erfolgen. Jeder Zigarrenhersteller hat also mit seinen Beständen in Auslandsstabaketen entsprechend länger zu reichen, und es wird ihm in seinem eigenen wie im Gesamtinteresse eine sorgfältige Ausnutzung aller zu Deck- und Umblattzwecken geeigneten Tabaks zur Pflicht gemacht.

Bei der Prüfung von Bedarfsanträgen auf Ersatz für Auslands-Umblatt werden die etwaigen eigenen Sollbestände der betreffenden Hersteller in Inlandstabaketen in der Bedarfsberechnung berücksichtigt.

Bremen/Mannheim, 1. Juni 1918.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916

m. b. H., Bremen.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916

Akt. Inland m. b. H., Mannheim.

## Bekanntmachung Nr. 76/43

der Detag Bremen-Mannheim.

In Ausführung der Bekanntmachung der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Minden i. W., vom 1. Juni 1918 wird folgendes bestimmt:

Dieserigen Kantabakhersteller, die nach Maßgabe ihres jetzigen Nettokontingents in Auslandsblatttabaketen bis zum 31. Dezember 1918 oder länger versorgt sind, dürfen bis zu dem genannten Tage ihr jetziges Auslands-Umblattkontingent weiter arbeiten, haben jedoch die über den 31. Dezember 1918 hinausreichenden Sollbestände in Auslands-Umblatttabaketen zu Ausgleichszwecken zur Verfügung der Detag zu halten. Den nicht bis zu dem genannten Zeitpunkt mit Auslands-Umblatt versorgten Kantabakherstellern wird mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ab das jetzige Nettokontingent in Auslands-Umblatttabaketen um  $\frac{1}{2}$  gekürzt; dafür wird aber eine entsprechende Mehrverarbeitung von Inlandstabaketen gestattet.

Hersteller, die nicht über hinreichende Vorräte von Inlandstabaketen verfügen, oder kein Inlandstabaketenkontingent haben, können bei der Detag Bremen Bedarfsanträge (auf roten Formularen) auch dann einreichen, wenn sie in Auslands-Umblatt noch für 4 Monate oder länger gedeckt sind.

Bremen/Mannheim, 1. Juni 1918.

## Bekanntmachung Nr. 77/44

der Detag Bremen-Mannheim.

In Ausführung der Bekanntmachung der Deutschen Zentrale für Kriegslieferungen von Tabakfabrikaten, Minden i. W., vom 1. Juni 1918 wird folgendes bestimmt:

Das jetzige Nettokontingent in Auslands-Umblatttabaketen aller Kantabakhersteller wird mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ab um die Hälfte gekürzt; dafür wird eine entsprechende Mehrverarbeitung von Inlandstabaketen gestattet.

Hersteller, die nicht über hinreichende Vorräte von Inlandstabaketen verfügen, oder kein Inlandstabaketenkontingent haben, können bei der Detag Bremen Bedarfsanträge (auf roten Formularen) auch dann einreichen, wenn sie in Auslands-Umblatt noch für 4 Monate oder länger gedeckt sind.

Bremen/Mannheim, 1. Juni 1918.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H., Bremen.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916

Aktion Inland m. b. H., Mannheim.

## Bekanntmachung Nr. 78

der Detag Bremen.

Die Tabake aus den kommenden Erzeugnissen der Detag Bremen dürfen seitens des Handels, zweiter Hand, nur gegen Dringlichkeitsanerkennnisse verkauft werden. Die Dringlichkeit werden der Reihenfolge ihres Einlaufs nach nur soweit von der Detag genehmigt, als sie der für den betreffenden Antragsteller als dringlich anerkannten Menge entsprechen.

Die Bestimmung, daß 10 v. H. der zugewiesenen Menge seitens der Händler zweiter Hand nach der Verteilung zur Verfügung der Auskunftsstellen der Händlervereine zu halten sind, wird hiermit aufgehoben.

Bremen, den 1. Juni 1918.

Deutsche Tabakhandels-Gesellschaft von 1916 m. b. H.

## Die Fortdauer der Zigarrenherstellung.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Süddeutsche Tabakzeitung“ in Nr. 68 vom 6. Juni 1918 folgenden, offenbar von offizieller Seite inspirierten Artikel:

„Seit längerer Zeit wurde in einem Teile der Fachpresse berichtet, daß die Zigarrenherstellung in Rücksicht auf die so hart gelichteten Bestände an Rohmaterial spätestens im November dieses Jahres ihre Betriebe schließen müsse. Wir haben uns aller voreiligen Voraussagen dieser Art enthalten, da sie auf zu wenig solider Grundlage beruhen und da man selbst an den maßgebenden Stellen bisher noch nicht in der Lage war, endgültige Entscheidungen zu treffen. Nachdem nunmehr das einschlägige Material so gründlich bearbeitet werden konnte, daß eine genauere Uebersicht über die den Vorarbeitern noch zur Verfügung bereiten Bestände geschaffen werden konnte, waren die maßgebenden Stellen in der Lage, die bis dahin noch nicht angängigen Entscheidungen zu treffen. Wie uns aus zuverlässigster Quelle berichtet wird, ist in

den nächsten Tagen die Veröffentlichung einer Reihe von neuen Bekanntmachungen zu erwarten, deren Ausführung mit ziemlicher Bestimmtheit die Erwartung rechtfertigt, daß es möglich sein wird, die Zigarrenherstellung im großen und ganzen bis Ende dieses Jahres aufrechtzuerhalten. Selbstverständlich kann dabei nicht die Gewähr geleistet werden, daß alle Herstellungsbetriebe bis zu diesem Termine in vollem Betriebe erhalten werden, wie es auch andererseits nicht ausgeschlossen ist, daß eine Reihe von Betrieben noch über diesen Zeitpunkt hinaus in mehr oder weniger beschränktem Umfange und für eine mehr oder weniger begrenzte Zeitspanne beschäftigt werden können. Für den Durchschnitt der Gesamtproduktion wird aber bis Ende dieses Jahres wohl eine genügende Menge von Rohmaterial vorhanden sein, um bis dahin beschäftigt zu sein.

Es bedarf keiner weiteren Erwähnung, daß die maßgebenden Stellen mit allem Nachdruck bemüht waren, die Zigarrenherstellung so lange wie möglich vor der Einstellung zu bewahren und daß alle hierzu geeignet erscheinenden Maßnahmen in ernster Weise erwogen worden sind. Als die nächstliegenden Vorbeugungsmittel erschienen: 1. eine Verminderung des Mindestgewichtes der für die Herstellungsleistungen bestimmten Zigarren, 2. eine weitere Verminderung des jetzt geltenden Satzes der Verarbeitungscontingente. Der erstere Weg konnte nicht beschritten werden, da sich annehmend in den für die Herstellungsleistungen maßgebenden Stellen ein nicht zu überwindender Widerspruch geltend machte. Ob dieses Hindernis angesichts der bestehenden Verhältnisse tatsächlich in diesem vollen Umfange begründet war, das ist eine Frage, über die die Ansichten sehr weit auseinandergehen. Der zweite Weg erwies sich namentlich mit Rücksicht auf die kleinen Herstellungsbetriebe nicht gangbar. Angesichts dieser Tatsachen ist es nur zu begrüßen, daß es den leitenden Stellen dennoch gelungen ist, Mittel und Wege zur Aufrechterhaltung der Zigarrenherstellung bis Ende dieses Jahres auf der Grundlage der seit dem 1. Februar d. J. geltenden Kontingentmengen zu finden. Hierbei kamen die Bestände an brauchbarem inländischen Tabakmaterial sehr zuflatten.

Von den Herstellern darf wohl die sparsamste Verwendung und insbesondere die absolut restlos und nicht zu überbietende Ausnutzung der zur Verfügung stehenden, und namentlich der ausländischen Rohstoffe mit aller Bestimmtheit erwartet werden; damit erfüllen sie nicht nur eine vom vaterländischen Interesse geforderte Pflicht gegen die deutsche Gesamtwirtschaft, sondern sie dienen damit auch höchstwahrscheinlich ihrem eigenen geschäftlichen Interesse. Ueber diesen Gegenstand möchten wir uns heute noch nicht eingehend äußern, sondern uns nur darauf beschränken, an das alte Sprichwort zu erinnern, daß der Sparsamste am längsten haushalten kann.“

## Betr. Unterstützung erwerbsloser Cabakarbeiter.

Das Großherzogtl. heftische Ministerium des Innern teilt auf eine Eingabe unserer Stiegener Zählstelle u. a. folgendes mit: „Auf Ihre Vorstellung vom 5. März d. J. benehmen wir Sie, daß von uns mit Rücksicht auf die bevorstehenden weiteren Einschränkungen in der Tabakindustrie umfassendere Einrichtungen vorbereitet werden. Es steht daher zu erwarten, daß bis zum Eintritt weiterer Arbeiterentlassungen die Regelung der geplanten Unterstützung erwerbsloser Tabakarbeiter nach den Vorschriften des Bundesrats in ausreichender Weise gesichert ist.“

Wie auch im „Tabak-Arbeiter“ mitgeteilt worden ist, haben die Bürgermeisterei in Stiegen und Leihgassen den erwerbslosen Tabakarbeiterinnen, soweit sie Frauen von zum Heeresdienst Eingezogenen sind, auf die Familienunterstützung angewiesen und weitere Unterstützung verweigert. Das Ministerium billigt nun dieses Vorgehen, indem es erklärt, daß nach dem Uebereinkommen zwischen dem Reichsamt des Innern und den Bundesregierungen eine doppelte Belastung des Reiches durch Gewährung von Familienunterstützung und Arbeitslosenunterstützung unzulässig sei. Die Familienunterstützung geht vor, da auf sie ein gesetzlicher Anspruch bestehe. Falls durch Arbeitslosigkeit ein Verdienst weg, so sei die Familienunterstützung je nach Bedürftigkeit zu erhöhen. Dazu möchten wir bemerken, daß eine doppelte Belastung keineswegs eingutreten braucht, wenn man die Sache so handhabt, wie es jetzt schon in anderen Bundesstaaten geschieht, daß man die Frauen dort unterstützt, wo sie den höchsten Anspruch haben, und zwar in folgender Weise: Wenn z. B. eine bisher erwerbsfähige Arbeiterin erwerbslos wird, so wird festgestellt, was sie als Arbeiterin einschließt ihrer Familie, und was sie als Erwerbslose zu beanspruchen hat; eine der beiden Unterstützungen wird ihr dann nur gewährt, aber immer jene, die für sie am günstigsten ist. Wir meinen, das kann man in allen Bundesstaaten so machen, ohne mit der Vereinbarung, die zwischen Reich und Bundesstaaten getroffen worden ist, zu kollidieren.

In Nummer 17 des „Tabak-Arbeiter“, Jahrg. 1918, teilen wir den Fall mit, wie das Bürgermeisterei Wiesloch sich auf den Standpunkt, daß nicht die erwerbslosen Tabakarbeiterinnen, sondern die noch beschäftigten, bei denen der Lohn nicht ausreicht. Bei den Erwerbslosen handelt es sich zum Teil um Frauen, deren Männer bei keinem Verdienst an der Bahn usw. beschäftigt sind. Auf eine Beschwerde hin hat das Kreisamt zu Stiegen den Standpunkt des Wieslocher Bürgermeisterei ausgehoben. Die Angelegenheit wird jedenfalls noch einer Nachprüfung des Ministeriums bedürfen, das sich hoffentlich auf einen anderen Standpunkt stellt. Wenn der Lohn der Wieslocher arbeitenden Tabakarbeiter so niedrig ist, daß eine Unterstützung geboten erscheint, so haben wir natürlich nichts dagegen, müssen aber bitten, ungerne auch eine Unterstützung für die Erwerbslosen fordern.

## Wirkung des Rohabakmangels.

Am Abend des 28. und am Vormittag des 29. Mai d. J. veranstaltete die Zahlstelle Frankenberg des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes eine Arbeiterlohnzählung, welche die längst geahnte furchtbare Wirkung der bis jetzt erfolgten Einschränkung in der Tabakindustrie als Folge des Weltkrieges in schlaglichtartiger Beleuchtung erhellte. Die Zählung erstreckte sich auf die Feststellung der Arbeiterlöhne im Industriegebiet Frankenberg. Ferner wurde nach dem Beruf gefragt und ob es sich um Fabrik- oder Heimarbeit handelte. Gleichzeitig sollte auch festgestellt werden, welche Verdienstschwächung bei den einzelnen Arbeitern pro Woche eingetreten ist. Welche furchtbare Wirkung durch die Einschränkung des Tabakverbrauchs auf die Arbeitererschaft ausgeübt wird, beweisen am besten die nachstehenden Zahlen.

Es meldeten sich insgesamt kurzzeit arbeitslos 508 Personen; davon waren Köhler 415, Wickelmacher 41, Abriper 33, Sortierer 12, Zurichter 6, Fertigmacher 1. In den Fabriken waren davon beschäftigt 176, in der Heimindustrie 332 Personen.

Die durchschnittliche Verdienstschwächung betrug nach Angabe der Befragten

bei 51 Personen	3—6 M. pro Woche
156	Aber 6—9
130	9—12
80	12—15
49	15—18
31	18—21
9	21—24
7	24—27
5	27—30

Läßt sich schon an diesen Zahlen ersehen, wieviel Not und Entbehrung den bisher noch immer niedrig entlohnten Tabakarbeitern durch die Kriegsfolgen aufgebürdet ist. So ist damit das Elendsbild noch lange nicht erschöpft. In einer ganzen Anzahl hiesiger Fabriken müssen die noch Beschäftigten ebenfalls an ihrem früheren Verdienst durch Arbeitszeiteinschränkung einen großen Ausfall erleiden. Zum Beispiel beschäftigt die Firma Herr. Hunger ihre Arbeiter im Betrieb nur 3 Tage während einer Arbeitswoche, insgesamt nur 23 Stunden. Die Heimarbeiter bekommen wöchentlich 4—500 zu machen. Die Firma H. E. Wacker beschäftigt die Fabrikarbeiter im Laufe eines Monats nur 3 Wochen und dann auch nur 3 Tage in der Woche; die 4. Woche muß ausgelegt werden. Die Heimarbeiter erhalten pro Woche nur 1/3 des früheren Quantums, so daß sie etwa 2,50—3,00 M. verdienen. Die Firma Schied u. Sohn läßt nur 4 Tage in der Woche arbeiten und dann auch noch verkürzt. Bei der Firma H. M. Böhm wird im Monat auch nur 3 Wochen gearbeitet und die 4. Woche ausgelegt. Jedoch kommt hinzu, daß während einer Arbeitswoche nur 4 Tage und auch nur bis 5 Uhr gearbeitet wird. Die Firma A. Schramm läßt nur 5 Tage in der Woche arbeiten. Bei Th. Wagners Wwe. wird nur während 3 Tagen in einer Woche gearbeitet und auch nur von 8 bis 4 Uhr. Die meisten Heimarbeiter verdienen wöchentlich nur 2,50 bis 3 M. Fünf Tage werden die Arbeiter der Firma Haubold u. Bretzfeld beschäftigt. Die Heimarbeiter erhalten dabei 700 pro Woche. Drei Tage dürfen auch die Arbeiter der Firma Buchheim u. Richter arbeiten.

Zieht man nun einen Vergleich zwischen den mehr als niedrigen Löhnen der Tabakarbeiter, den bis jetzt äußerst niedrigen Unterstufungen, die nur ein Teil der Arbeitslosen erhält und den unter den Verhältnissen des Krieges ins Maßlose verteuerten Preisen für Lebensbedarfsartikel, so fragt man sich nur noch, wie eine solche Bevölkerungslicht heute noch durchkommen kann.

Und für Frankenberg kommen schätzungsweise 2500 Tabakarbeiter in Frage. Ist es da nicht endlich an der Zeit, daß die Gemeinden und der Staat Mittel und Wege auffindig machen, um dieser Bevölkerungslicht ihre Existenzmöglichkeit zu erhalten? Mühen erst dann, wenn die Not am größten, wenn erst einmal, wahrscheinlich Ende des Jahres, die gesamte Industrie infolge Rohabakmangels stillliegt, die notwendigen Maßnahmen getroffen werden? Zeit dazu ist es jetzt schon!

Carl Blum,

als 1. Ver. des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes,  
Zahlstelle Frankenberg.

Am 6. Feb. Din von den Frankfurter Kollegen veranstaltete Erhebung zeigt ein erschütterndes Bild von der Lage der hiesigen Tabakarbeiter. Hinzufügen wollen wir noch, daß von hiesigen arbeitenden Tabakarbeitern meistens eine durchwegs unzureichende Unterernährung gemeldet wird. Wie steht es dort bezüglich der Wiederverkaufung? Die in den obentehenden Zeilen enthaltenen nachsten Tatsachen reden eine deutliche Sprache. Sie können die betreffenden Stellen schleunigst veranlassen, daß Maßnahmen getroffen werden. Ja, ja, der Krieg ist ein furchtbarer Feind!

## An die Kolleginnen der Zahlstelle Köln!

Es ist sehr beauerlich daß Ihr so wenig Interesse an den Angelegenheiten zeigt, daher sind wir nicht mehr in der Lage, die Versammlungen ordnungsgemäß abzuhalten. Die Notlage heißt:

Bei Euch allen vor der Zeit. Ist es dringend notwendig, daß Ihr zu den Versammlungen erscheint, wo es sich um Eure Rechte bezüglich der Arbeitslosenfürsorge handelt, schämt Ihr die Versammlungen. Kolleginnen, ist es nicht, wie ich oben schon erwähnt habe, daß Ihr kein Interesse an den Versammlungen habt? Könnt Ihr den Wert einer krassen Organisation schätzen? Außerhalb der Versammlungen wird über dies und jenes geschwätzt, aber in der Versammlung zu erscheinen, Anträge zu stellen, damit Rechte geschaffen werden kann, daran denkt keiner. Alle möglichen Einwendungen werden gemacht. Postulieren, so kann das doch nicht weiter gehen! Laßt doch die persönlichen Reibereien schwinden! Dadurch läßt Ihr Eure Sache nur Schaden zu. Seid einig unter Euch! Beigt, daß Ihr noch Interesse habt an der Verbesserung Eurer wirtschaftlichen Lage! Ihr macht auch der Verwaltung die Arbeit leichter, wenn sie sagen kann: Hinter uns steht die gesamte und geschlossene Arbeitererschaft. Wären diese Worte in Eure Ohren eindringen, damit die Versammlungen in Zukunft wieder zahlreicher und zahlreicher besucht werden. Beherrsch die Worte, deren Bedeutung mehr als bisher zutrifft: Einigkeit macht stark, Uneinigkeit verzehrt das Volk!

Heinrich Wabbenhauserheide, 1. Ver.

## Kriegstabakmischung.

Im Reichstag hat der Abg. Müller (Meiningen), folgende Anfrage eingebracht: In jüngster Zeit ist als Kriegstabakmischung an unser Heer Tabak in großen Mengen verkauft worden, der ganz oder zum größten Teil aus, insbesondere aus dem Ausland, enthält und von den Truppen weggeworfen werden muß, obwohl er die Militärverwaltung viel Geld kostet. Was gedenkt der Herr Reichstagspräsident zu tun, um diesem Vorgehen einzelner Lieferanten im Interesse des Heeres mit aller Schärfe zu begegnen?

## Zigarren- und Zigarettenherzeugung in den Vereinigten Staaten.

Nach der in Newyork am 17. März 1918 erschienenen Fachzeitung „The tobacco Leaf“ ergeben sich folgende, auf Grund der monatlichen Regierungsangabe zusammengestellten Zahlen der Gesamterzeugung im Jahre 1917 (1916): Zigarren 8 053 759 081 (7 684 210 392) Stück, kleine Zigarren 997 105 143 (886 027 720), Zigaretten 34 832 885 676 (25 258 638 103), bearbeiteter Tabak 409 538 774 (395 057 214) Pfund, Schnupftabak 67 422 148 (69 474 638) Pfund. Das Fachblatt drückt hohe Befriedigung aus über die so erhebliche Zunahme der Zigarren- und ganz besonders der Zigarettenherzeugung.

## Die fünfte Generalversammlung der Volksfürsorge

wird am Montag, dem 24. Juni, in Hamburg abgehalten werden. Das ihr vorliegende Geschäftsbericht des Jahres 1917 ist trotz der langen Kriegsdauer ein erfreulich günstiges. Die Zahl der abgeschlossenen Vollen liegt von 1916 bis Ende 1917 auf 227 183 und die Höhe der dadurch versicherten Summe von 28 408 029 M auf 87 156 660 M. Davon liegen die abgeschlossenen Kapitalversicherungen von 128 715 mit 28 832 841 M Versicherungssumme auf 157 036 Personen mit 34 582 821 M Versicherungssumme. Der erzielte Überschuss beträgt 399 335,68 M bei einer Gesamteinnahme von 9 704 618,09 M. Die Jahresprämieinnahme betrug 8 182 187,57 M, die Einnahme aus Zinsen 819 247,70 M. Der erzielte Überschuss des Jahres betrug Ende 1917 6 201 705,71 M. Die Gewinnreserve der Versicherten 348 468 29 M und die sonstigen Reserven und Rücklagen 893 626,78 M. Die Verwaltung wird der Generalversammlung die Uebersicht von 10 Prozent der eingezahlten Jahresprämien, das sind 272 914,09 M, an die Gewinnreserve der Versicherten (im Vorjahre 7 Prozent) vorschlagen; daneben sollen noch je 5 Prozent des erzielten Überschusses, das sind je 19 466,78 M, dem gesetzlichen Reservefonds, dem Organisationsfonds, dem Kriegerveeressonds und dem Fonds für besondere Reserven überwiesen werden.

## Verbandsteil.

### Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Detmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt: Roland 6040. Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Jantzenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Wertungen nur an W. Nieder-Relland, Bremen, Jantzenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankabteilung der Groß-einkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg, Postfach Nr. 5349 beim Postamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krahn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Oskar Niedorf, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an E. Schöne, Hamburg, Reichenbühlhof 57 III, Zimmer 45 und 46 (Gewerkschaftshaus) zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei mir eingegangen (B. = Verbandsbeiträge): Am 1. Juni: Bremen B. 400.—, 2. Dersford B. 100.—, 3. Neuhaus a. d. Elbe B. 100.—, Brake in Lippe B. 300.—, Ko-

hannoverstadt B. 50.—, Winterstraße B. 100.—, 4. Dresden B. 100.—, Dauden B. 20.—, 7. Bremen B. 20.—, Damburg B. 300.—, Berlin B. 300.—, Neuhaus B. 50.—, Bremen, den 10. Juni 1918. W. Nieder-Relland.

## Adressen der Gauleiter:

Gau Hamburg: Rudolf Dadeberg, Altona, Volkshaus, Reich 16. I.

Gau Nordhann.: Hermann Schmidt, Nordhann., Volkshaus, 16. I.

Gau Dersford: Wilhelm Schäfer, Dersford, Volkshaus, 40.

Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M., West 18, Steinweg, 6a.

Gau Selberr.: Ludwig Klein, Selberr., Verden, Verden, Straße 82, II.

Gau Strurt.: Dom Wiesen Strurt, Blomberg 8 II.

Gau Dresden: Oswald Franz, Dresden-K., Schönblick 30 III.

Gau Weimar: Fritz W. R. Tibe, Margarethenstr. 17, Rm. 39.

Gau Berlin: Georg Fischer, Berlin SO 36, Wiener Str. 57 b.

## Adressen-Änderungen.

Weser (Schlesw.): Zuschriften an den 2. Ver. Franz Daniel, Strickstr. 15.

Sachsen (4): Zuschriften an den 1. Ver. Detrich, Endbrink 174.

Schleswig (11): 2. Ver. Rob. Eom, Postfachstr. 14.

## Mitgliederversammlungen im Gau Heidelberg.

Nach unorganisierte Tabakarbeiter und -arbeiterinnen sind freundlichst eingeladen! Strickstr. am 17. Juni, pünktl. 8 Uhr, im Club, Hof, Heidelberg.

Wellingen am 17. Juni, pünktl. 8 Uhr, im Dirsch.

Neulohheim am 18. Juni, pünktl. 8 Uhr, in der Reichstrasse.

Wiesbaden am 18. Juni, pünktl. 8 Uhr, im Dirsch.

Koblenz am 19. Juni, pünktl. 8 Uhr, im Club, Ost.

Obing am 19. Juni, pünktl. 8 Uhr, im Merkur.

Die Tagesordnung ist in allen Versammlungen: Die Lage in der Tabakindustrie und die Arbeitslosenfürsorge in unserer Zeit, kein Mitglied darf fehlen! Sonst auch für zahlreiche Besuch der unorganisierten! Rüttel die Säulen auf! Es handelt sich um das Gesamtwohl der Tabakarbeiterchaft! Die Gauleitung.

## Gestorben:

Gefahren am 14. April der Zigarrenarbeiter Otto Wornach, 31 Jahre alt (Zahlstelle Dahn).

An seiner Verbannung nach im Feldzettel der Zigarrenarbeiter Friedrich Schneeweiß als Kleinrentner, 37 Jahre alt (Zahlstelle Großhaden).

Am 26. Mai starb in Berlin die Zigarettenpaderin Emilie Ueber aus Eberswalde, 27 Jahre alt.

Am 27. Mai starb in Berlin der Zigarrenarbeiter Wilhelm Lorenz aus Potsdam, 68 Jahre alt.

Am 28. Mai starb in Hamburg der Zigarrenarbeiter Adolf Heydemann aus Rintel, 67 Jahre alt.

Am 30. Mai starb in Hamburg der Zigarrenarbeiter Johann Wachen aus Heide, 74 Jahre alt.

In Walsrode starb der Zigarrenarbeiter Ludwig Peterbierks aus Stendorf (Kr. Osterholz) 60 Jahre alt (Zahlstelle Verden).

Am 31. Mai starb in Leipzig Alfred Redwert, 24 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!



## Siegellack

eine vorzügliche Qualität in rot hellbraun, dunkelbraun, schwarz, beizefarben etc. vorkommt beim Fabrik-Vertrieb Hans Ziegler, Altona, Humboldtstr. 130. (Muster nur in Postkollekt und von einer Sorte.)

Garantiert reinen Mee- n. Lindenblütenhonig in feinen Quanten gibt ab J. Jageltha Imker, Stöckelsdorf b. Lübeck.

## Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen,

alle erdenklichen Fassons, teils wie neu, zu sehr billigen Preisen am Lager. Fordern Sie Zusendung der Musterbogen.

Heinrich Franck, Berlin N 54.

Zigarettenhandlung.

Brunnenstrasse 22.

Utersilien für Zigarettenfabriken.

## L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24

### Zigarillo-Formen

sowie die kleinsten bis größten Façons finden Sie in unserem

### Modellbogen 214

Zusendung auf Verlangen umgehend kostenlos.

Wieder vorrätig:

Traganth-Ersatz, Cigarrenband